

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
sehr geehrter Versicherungsnehmer,

bitte nehmen Sie diese Kundeninformation zu Ihren
Unterlagen. Sie enthält wichtige Informationen zu Ihrem
Versicherungsvertrag.

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Ihr Vertragspartner ist die HDI Global SE (nachfolgend
auch „HDI“ genannt), eine Aktiengesellschaft
europäischen Rechts.

Der Versicherungsvertrag wird zu einem Anteil von 0,1%
in Mitversicherung mit dem HDI Haftpflichtverband der
Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegen-
seitigkeit geschlossen. Sofern der Versicherungsvertrag
in Mitversicherung mit weiteren Versicherern gezeichnet
wird, entnehmen Sie bitte die allgemeinen Angaben zu
den Mitversicherern sowie deren Zeichnungsanteile dem
Versicherungsschein. Beachten Sie bitte die
Ausführungen zur Mitversicherung in den geschriebenen
Bedingungen.

Die Anschrift der HDI Global SE lautet:

HDI Global SE
HDI-Platz 1
30659 Hannover
Deutschland

HDI Global SE wird vertreten durch ihren Vorstand,
dessen Zusammensetzung Sie der Fußzeile dieser
Kundeninformation entnehmen können. Sitz und
Handelsregister der HDI Global SE entnehmen Sie bitte
ebenfalls der Fußzeile.

Die Hauptgeschäftstätigkeit der HDI Global SE ist im In-
und Ausland der Betrieb der Schaden- und
Unfallversicherung sowie zusätzlich der Kredit-, Kautions-
und Rechtsschutzversicherung und Beistandsleistungen.

2. Vertragsgrundlage

Grundlagen des Versicherungsverhältnisses sind

- der Versicherungsschein nebst Anlagen,
- die Geschriebenen Bedingungen und
- Allgemeinen Bedingungen für die
Luftfahrt-Haftpflichtversicherung (AHB-Lu 2008, Lu H 1).

3. Wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung

Die Luftfahrzeug-Halterhaftpflichtversicherung leistet bis
zur Höhe der vertraglich vereinbarten Deckungssummen
Schadenersatz bei begründeten Ansprüchen Dritter und
wehrt unberechtigte Forderungen ab. Sie kommt für alle
Fälle auf, bei denen durch den Gebrauch des
versicherten Luftfahrzeuges Personen verletzt oder
getötet, Sachen beschädigt oder zerstört werden, die
nicht im Luftfahrzeug befördert werden.

4. Vorvertragliche Anzeigepflichten

Sofern wir Sie in Textform um Mitteilung bestimmter
Gefahrumstände gebeten haben, bitten wir Sie, uns diese
soweit Ihnen bekannt unverzüglich in Textform
anzuzeigen. Bitte geben Sie uns auch solche Umstände
an, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen. Bitte
beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz
gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige
Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen
einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie
§ 11 AHB-Lu 2008 (Lu H 1) entnehmen.

5. Vertragsschluss, Beginn der Versicherung

Der Versicherungsvertrag kommt durch Ihre Annahme
unseres Angebotes zustande. An unser schriftliches
Angebot sind wir bis zu dem im Angebot genannten
Zeitpunkt gebunden.

Der Versicherungsschutz beginnt – vorbehaltlich der
Regelung zum Erstprämienverzug gemäß § 6 AHB-Lu
2008 (Lu H 1) – zu dem im Versicherungsschein
angegebenen Zeitpunkt.

Sollte der Versicherungsschutz schon vor dem im
Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt beginnen,
bedarf es einer besonderen Zusage von HDI Global SE.

6. Höhe und Fälligkeit der Prämie, nicht rechtzeitige Zahlung der Prämie

Die zu zahlende Jahresprämie ergibt sich aus dem
Versicherungsschein. Die in Rechnung gestellte Prämie
enthält die Versicherungssteuer, die Sie in der jeweils
vom Gesetz bestimmten Höhe zu entrichten haben. Die
Jahresprämie wird in der dem Versicherungsschein
beiliegenden Prämienrechnung aufgeführt.

Die erste oder einmalige Prämie ist – unabhängig von

dem Bestehen eines Widerrufsrechts – unverzüglich nach dem Zeitpunkt des vereinbarten und im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginns zu zahlen. Liegt der vereinbarte Zeitpunkt des Versicherungsbeginns vor Vertragsabschluss, ist die erste oder einmalige Prämie unverzüglich nach Vertragsabschluss zu zahlen.

Zahlen Sie die erste oder einmalige Prämie nicht unverzüglich, kann dies Auswirkungen auf Ihren Versicherungsschutz und das Versicherungsverhältnis haben. Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 6 AHB-Lu 2008 (Lu H 1). Ist die Zahlung der Jahresprämie in Raten vereinbart, gilt als erste Prämie nur die erste Rate der ersten Jahresprämie.

Im Falle der Beendigung des Versicherungsverhältnisses vor Ablauf der Versicherungsperiode haben wir, soweit das Gesetz nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt, nur Anspruch auf einen Teil der Prämie, der dem Zeitraum entspricht, in dem Versicherungsschutz bestanden hat.

7. Widerrufsbelehrung

a) Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an die

HDI Global SE
HDI-Platz 1
30659 Hannover
Deutschland.

per Telefax: +49 (0) 511 645-4545
per Email: info@hdi.global

Sie können Ihren Widerruf darüber hinaus an die im Versicherungsschein, dem Versicherungsvertrag oder in deren Nachträgen als zuständige bezeichnete Stelle senden.

b) Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrages, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurück zu gewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

c) Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

– Ende der Widerrufsbelehrung –

8. Laufzeit der Versicherung

Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn nicht einer der Vertragsparteien spätestens drei Monate vor dem Vertragsablauf schriftlich eine Kündigung der anderen Vertragspartei zugegangen ist.

Ist im Versicherungsschein die automatische Verlängerung des Vertrages ausgeschlossen, endet der Vertrag mit dem Ablauf des Vertrages.

Bei einer Vertragsdauer von weniger als einem Jahr endet der Vertrag, ohne dass es einer Kündigung bedarf, zum vorgesehenen Zeitpunkt.

9. Ende der Versicherung

Neben dem Recht der Vertragsparteien zur ordentlichen Kündigung des Versicherungsvertrages nach Ziffer 7. bestehen weitere Kündigungsmöglichkeiten,

a) z.B. für Sie

- nach Eintritt eines Versicherungsfalles

b) z.B. für HDI Global SE

- bei der Verletzung von vorvertraglichen Anzeigepflichten

- nach Risikoerhöhung aufgrund Änderung oder Erlass von Rechtsvorschriften

- bei nicht rechtzeitiger Zahlung einer Folgeprämie

- bei Verletzung einer Obliegenheit

- nach Eintritt eines Versicherungsfalles

11. Aufsichtsbehörde

Die HDI Global SE (VU-Nr. 5096) unterliegt der Aufsicht durch die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Tel. +49 (0) 228 4108-0
Internet: www.bafin.de

Ihre Beschwerde können Sie über eine Petition bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geltend machen. Die Möglichkeit, Ihre Beschwerde auf dem Rechtsweg geltend zu machen, bleibt hiervon unberührt.

10. Sprache; anwendbares Recht, zuständiges Gericht

Für die Vertragsbedingungen, die Vorabinformationen sowie für die während der Laufzeit dieses Vertrages zu führende vertragliche Kommunikation gilt die deutsche Sprache.

Der Vertrag unterliegt in allen seinen Teilen, auch hinsichtlich aller Fragen, die das Zustandekommen, seine Wirksamkeit oder Auslegung betreffen, deutschem Recht. Dies gilt auch für Risiken im Ausland.

Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag oder der Versicherungsvermittlung gegen HDI Global SE oder den Versicherungsvermittler ist neben den Gerichtsständen der Zivilprozessordnung auch das Gericht örtlich zuständig, in dessen Bezirk Sie zur Zeit der Klageerhebung Ihren Wohnsitz, in Ermangelung eines solchen Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Soweit es sich bei dem Vertrag um eine betriebliche Versicherung handelt, können Sie Ihre Ansprüche auch bei dem für den Sitz oder die Niederlassung Ihres Gewerbebetriebes zuständigen Gericht geltend machen.

Klagen von HDI Global SE gegen Sie müssen bei dem für Ihren Wohnsitz zuständigen Gericht erhoben werden. Soweit es sich bei dem Vertrag um eine betriebliche Versicherung handelt, kann HDI Global SE ihre Ansprüche auch bei dem für den Sitz oder die Niederlassung Ihres Gewerbebetriebes zuständigen Gericht geltend machen.